

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zwey vnderschiedliche Tractätlein

Christian <IV., Dänemark, König>

Coppenhagen, 1629

D. Copia Koenigl. Schreibens an die Sereniss Infantin zu Bruessel/[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-137773](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137773)

Copia Königl. Schreibens an die Sereniss. Infantin zu Brüssel / sub dato Woltffenbüttel am 15. Julij 1626.

Was Ewer Id. in Antwort vnterm Dato Brüssel am 30. des abgewichenen Monats Junij / betreffend Vnsern in Lingen vor diesem angehaltenen Commissarium, vnd dann die jetzigen Kriegsempörungen im Röm. Reich an Vns gelangen lassen / Solches ist durch denselben wol eingebracht / vnd Vns daneben eine Abschrifte einer Instruction die E. L. dem Drossen vorgedachter Statt vnd Herrschafft Lingen von Brüssel mit geben / vnderthänigst vberreicht worden / worauff beyderseits Wir nicht allein E. Id. freundliche Willfahung in Erledigung gedachtes vnsero Commissarij / sondern auch derselben tragendes mitleidiges Gemüch mit dem beschwerlichen Zustande im Römischen Reich vernommen / vnd daß Sie nichts liebers wünschen möchten / als daß durch einmütige rechte Verständnuß zwischen der Röm. Kayserl. May. vnd Id. vnd vns die KriegsEmpörungen gelegt / vnd der Friede widerbracht werde / wolten auch zu dem Ende sich gern interponiren / vnd da von vns Mittel an die Handt geben wurden / sich deren vntersangen / wie solches E. Id. Schreiben vnd gedachte Instrukcio weiter im Munde führen.

Vorauß Wir vns dann bey dem ersten gegen E. Id. ganz fleißig bedancken / daß Sie vnsern Commissarium dergestalt auff freyen Fuß stellen / vnd vns zuschicken wollen / haben zu derselben die gute Zuversicht / Sie ernstliche Befehle an die Guarnisonen abgehen lassen werde / daß Sie die Vnserigen hinführo vnangefochten / vnd vnmolestiret passiren lassen.

Die erwehnete KriegsEmpörungen belangend / können Wir mit gutem Gewissen bezeugen / daß Wir der Röm. Kayserl. May. vnd Id. darzu keine Ursach oder Anlaß geben / Sondern anfangs allein mit Fürsten vnd Ständen des Crayßes eine Verfassung zu dessen Defension vnd Beschüzung nach Inhalt der Reichs Constitutionum auff die Deine gebracht / vnd keinen Menschen damit offendiret. Es haben aber darauff als bald Ihre Kayserl. May. vnd Id. Vns vnd diesen Crayß ohn einsige vorgehende Verwarnung oder Abmahnung mit zweyen Armeen feindlich vberfallen / vnd alle Extrema gegen Vns tentirt / Dannhero Wir getrungen worden / die Defension so gut Wir vermochte zu führen / gegen solchen vnerursachten vnrechtmässigen Vberfall / Vns zu schützen / vnd mit andern Benachbarten Potentaten deswegen zu conjungiren. Erbiten Vns aber nochmals dahin / wie Wir Jederzeit gethan / daßern die Röm. Kayserl. May. vnd Id. zum Frieden geneigt / daß Wir Vns auch also darzu bequemen wollen / daß man Vnser friedfertiges Gemüche im Werck verspühren soll!

U. Driss
abgeschick
in angeseh
man in
volange
in Dres
vnder
Freunde
en auch
stand im
wischen/
erl. Kap.
verbracht
s Mittel
Schreib
cken/
ous zu
Beschle
ro vnan
aiten G
Drsach
iben die
Jahalt
mischen
und Id.
König
stimm
mocht zu
zu schick
en. Ex
Kön.
zu darzu
sprächen
fol

soll / Wann auch E. Id. Ihrem freundlichem Erbieten nach einer Unterhandlung sich unternehmen wolten / vnd der Römischen Kayserl. May. vnd Id. Consensß vnd Vollmache dazu hetten / wollen Wir solcher gerne statt geben / vnd da von E. Id. Wir weiter Wissen werden wie sie hierunter zuverfahren / vnd die Underhandlung anzustellen gemeinet / derselben Uns so accommodiren / das an allem deme was zu Stillung der Kriegs Empörungen / vnd Widerbringung eines beständigen sichern Friedens im Römischen Reich dienlich seyn kan / an vnser Seithen nichts ermangeln soll / wie Wir dann wegen der Mittel außserhalb der Reichsverfassungen vnd dessen wohin der Religion vnd Prophan Frieden sampt der Kayserl. Capitulation / so wol das Haupt als die Glieder des Römischen Reichs anweisen zu gehen / oder ein mehrers zu behaupten / Uns nicht vntersangen wollen / zc.

E.

Extract Schreibens Herzog Friederichen zu Schleswig / Holstein / zc. an den König zu Dennemarck / zc. sub dato Gottorff / den 11. Novemb. 1626.

Freundlicher geliebter Herr Vatter vnd Better / das E. Königl. Würde an dieselbe von vns / wegen Reassumirung der vorgewesenen Braunschweigischen Friedens Tractaten abgeschickten Gesandten / vnserm Ober Hoffmeister / Rath / Amptman zum Riehl / vnd Bordesholm / Herrn Egisdium von der Lancken / Thumbprobsten vnser Kirchen zu Lübeck / nicht allein zu persönlicher Audiens gnädigst gestattet / sondern auch auff seine abgelegte Werbung / mit hauptsächlicher Resolution versehen / solches haben Wir auß dessen vnderthäniger Relation mit mehrern vernommen.

Sagen dafür E. Königl. Würde Freundvetterlichen vnd fleissigen Danck / mit Erbieten / es bey dero gebührlich zu verschulden / vnd ist nun auß der zurück gebrachten Resolution vns gar lieb gewesen zuvernehmen / was massen E. Kön. Würde Ihr gefallen lassen / das durch des Herrn Chur Fürsten zu Sachsen Id. fernere Underhandlung sürgenommen würde / sich auch erklärt / wie dabey an ihrer Seithen kein mangel zu Widerbringung eines auffrichtigen Friedens sich befinden solle / zc.

F.

Königs zu Dennemarcken Schreiben an Chur Sachsen
sub dato Stade 4. Martij 1627.

W Ir Christian / zc. E. Id. wegen der zu Braunschweig gepflogen / vnd hernach abrumpirten Friedens Tractaten / auch dero selben Reassumirung

E iij